

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard KARNER
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.828.965

Wien, am 12. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. November 2021 unter der Nr. **8606/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufnahmekriterien für Dolmetscher* innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Sind alle Dolmetscher: innen auf der Liste, der sich die Polizei bedient, gerichtlich beeidet?
Wenn nein, warum nicht?*

Nein, da der Bedarf an Dolmetschleistungen weder mengenmäßig noch von der örtlichen Verfügbarkeit ausschließlich durch Gerichtsdolmetscher bzw. Gerichtsdolmetscherinnen abgedeckt werden kann. Darüber hinaus gibt es in Österreich nicht für jede benötigte Sprache ein formales Ausbildungsangebot und/oder Gerichtsdolmetscher bzw. Gerichtsdolmetscherinnen.

Zur Frage 2:

- *Nach welchen Kriterien werden die Dolmetscher:innen auf der Liste der Polizei ausgewählt?*

Alle Laiendolmetscher bzw. Laiendolmetscherinnen, welche auf der Liste geführt werden wollen, müssen sich einer standardisierten Kompetenzüberprüfung unterziehen. Hierbei wird die Sprach-, Fach- und Dolmetschkompetenz erhoben. Die dafür im Einsatz befindlichen und qualitätsgesicherten Texte/Audiofiles wurden in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Verband der Gerichtsdolmetscher (ÖVGD) bzw. wo notwendig mit zertifizierten Gerichtsdolmetscher bzw. Gerichtsdolmetscherinnen aus den Bundesämtern in der Schweiz (Staatssekretariat für Migration, SEM) sowie in Deutschland (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF) ausgearbeitet.

Zur Frage 3:

- *Wer wählt geeignete Dolmetscher:innen für die Personenliste der Polizei aus?*

Die Kompetenzüberprüfung wird von besonders geschulten Bediensteten der Landespolizeidirektionen und des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) durchgeführt und ausgewertet. In weiterer Folge wird das Ergebnis von Dolmetschern bzw. Dolmetscherinnen in der zuständigen Fachabteilung in der Zentralstelle anhand von Tonaufnahmen aus der Überprüfung einem Review unterzogen.

Zur Frage 4:

- *Welche Qualifikationen, die Qualität der Dolmetscher:innen zu beurteilen, hat/haben diese Person(en)?*

Die Qualitätsbeurteilung obliegt der Fachabteilung in der Zentralstelle und wird durch zwei Absolventinnen der Translationswissenschaften durchgeführt. Beide Personen decken selbst mehrere Sprachen ab, haben jahrelange Erfahrung in diesem Berufsfeld und eine Person ist seit vielen Jahren allgemein beeidet und gerichtlich zertifiziert. Im Bedarfsfall werden auch weitere (Gerichts-)Dolmetscher zur Beurteilung beigezogen.

Gerhard Karner

